

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth



Sitzungstermin:	Montag, 14. April 2025
Sitzungsbeginn:	19:32 Uhr
Sitzungsende:	21:06 Uhr
Ort:	Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Müller, Bernd	Erster Bürgermeister	
Großkopf, Friedrich	2. Bürgermeister	
Hertlein, Stephan	3. Bürgermeister	
Brandt, Werner	Marktgemeinderatsmitglied	
Dietsch, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	
Frischmann, Reiner	Marktgemeinderatsmitglied	
Geyer, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Heubeck, Gerhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Lösch, Thomas	Marktgemeinderatsmitglied	
Ochs, Bernhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Wimmer, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	
Winkler, Alfred	Marktgemeinderatsmitglied	
Schierer, Stefan	Ortsbeauftragter Kienfeld	
Koopmann, Cornelia	Ortssprecherin Frickenhöchstadt	
Helmreich, Monika	Schiffführerin	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Brehm, Friedrich	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend
Ehrlinger, Birgit	Ortsbeauftragte Ochsenchenkel	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1 Bauantrag Tektur; Abriss eines bestehenden Einfamilienhauses und Errichtung eines Bungalows (Tektur zur Bodenplattenhöhe) auf Fl. Nr.: 23, Gemarkung Frimmersdorf
 - 2.2 Bauantrag; Errichtung einer Dachgaube sowie einer Dachterrasse am bestehenden Wohnhaus auf Fl. Nr. 166 Gemarkung Dutendorf
 - 2.3 Isolierte Befreiung; Errichtung einer Sauna in Holzbauweise und einer Terrassenüberdachung/Carport auf Fl. Nr. 179/20 Gemarkung Vestenbergsgreuth
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
 - 3.1 Aufhebung des Teilbereichs "Frimmersdorf Süd Wohnbaufläche" des Bauleitplanverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 34 "Frimmersdorf Süd"
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
 - 4.1 Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 "Freiflächenphotovoltaik Krähe/Gründlein"; Markt Uehlfeld
5. 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren
6. 30 km/h Regelung in Unterwinterbach
7. Sanierung KiGa und Neubau Krippe/Hort; KiTa Greuther Wichtel
8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
9. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Durch des Sitzungsleiter wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 7ö als dringliche Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 10. März 2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2. Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag Tektur; Abriss eines bestehenden Einfamilienhauses und Errichtung eines Bungalows (Tektur zur Bodenplattenhöhe) auf Fl. Nr.: 23, Gemarkung Frimmersdorf
--

Sachvortrag:

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Das Grundstück liegt gemäß § 34 BauGB im Innenbereich.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben städtebaulich vertretbar und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Zur abschließenden Bewertung und Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamt Erlangen-Höchststadt zuständig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.2 Bauantrag; Errichtung einer Dachgaube sowie einer Dachterrasse am bestehenden Wohnhaus auf Fl. Nr. 166 Gemarkung Dutendorf

Sachvortrag:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Dutendorfer Weg“.

Das Vorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird eine Befreiung von der Festsetzung Nr. 4 Dachaufbauten beantragt.

- Dacherker, Dachgauben und sonstige Dachaufbauten sind nicht zulässig.

Errichtet werden soll eine Schleppdachgaube.

Das geplante Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Über die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages entscheidet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamt Erlangen-Höchststadt.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
2. Der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.3 Isolierte Befreiung; Errichtung einer Sauna in Holzbauweise und einer Terrassenüberdachung/Carport auf Fl. Nr. 179/20 Gemarkung Vestenbergsgreuth

Sachvortrag:

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 9, 1. Änderung „Kühnplatte“.

Es hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die festgesetzte Baugrenze, beantragt.

Beide Vorhaben Sauna (westlich) und Überdachung (südlich), liegen außerhalb der Baugrenze.

Die Nachbarn haben dem Antrag zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem eingereichten Antrag auf ISO, wie schon bei anderen Flurnummern in diesem Bebauungsplangebiet, zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde

TOP 3.1 Aufhebung des Teilbereichs "Frimmersdorf Süd Wohnbaufläche" des Bauleitplanverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 34 "Frimmersdorf Süd"

Sachvortrag:

Da die Grundstücksinteressenten der Bauplätze mittlerweile andere Grundstücke erworben haben und der Eigentümer die Verwirklichung des Wohngebiets nicht weiterverfolgen möchte, schlägt die Verwaltung vor, dass die betroffenen Bauleitplanverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans und dem dazugehörigen Bebauungsplan Nr. 34 "Frimmersdorf Süd" aufzuheben und nicht mehr weiterzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hebt den Teilbereich „Frimmersdorf Süd Wohnbaufläche“ des Bauleitplanverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans und den dazugehörigen Bebauungsplans Nr. 34 "Frimmersdorf Süd" auf.

Diese Bauleitplanverfahren werden nicht mehr fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen

TOP 4.1 Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 "Freiflächenphotovoltaik Krähe/Gründlein"; Markt Uehlfeld

Sachvortrag:

Das Planungsbüro [REDACTED] legt mit E-Mail vom 8. April 2025 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 "Freiflächenphotovoltaik Krähe/Gründlein", vor.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 26 "Freiflächenphotovoltaik Krähe/Gründlein" gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Planunterlagen können auf der Homepage des Marktes Uehlfeld ab 10.04.2025, unter <https://www.uehlfeld.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung/> abgerufen und eingesehen werden.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange

der Marktgemeinde Vestenbergsgreuth nicht betroffen sind und empfiehlt, keine Äußerungen zu erheben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Äußerungen zu erheben, da Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Eine weitere Beteiligung am Bauleitplanverfahren wird nicht mehr für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 5. 23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Beteiligungsverfahren
--

Sachvortrag:

Der Planungsverband Region Nürnberg (7) teilte per E-Mail vom 14.03.2025 mit, dass der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg am 10.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 23. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) beschlossen hat.

Die Fortschreibung umfasst die Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landratsämtern und den kreisfreien Städten des Regionalen Planungsverbands für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Die Änderungsbegründung, die Textteile „Ziele und Grundsätze“, „Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft““ und „Begründung“ sowie die Tekturkarte und der Umweltbericht werden daher ins Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen eingesehen werden: www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“

Zudem liegt der Entwurf der 23. Änderung des Regionalplans in der Zeit vom 18. März 2025 bis 20. Mai 2025 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) aus. Gleiches gilt für die kreisfreien Städte und Landratsämter der Planungsregion. Ort und Zeit der dortigen Auslegung werden vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt gemacht.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahme dabei **ausschließlich** auf die **vorgenommenen** Änderungen des Regionalplans zu beziehen.

Sachbehandlung:

Die Verwaltung hat nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen festgestellt, dass Belange des Marktes Vestenbergsgreuth nicht betroffen sind und empfiehlt, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Äußerungen zu 6.2.1.7 zu erheben. Der Abstand muss mindestens 1.000 Meter zu Wohn- und Mischgebieten betragen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. 30 km/h Regelung in Unterwinterbach**Sachvortrag:**

In Unterwinterbach entlang der Straße „Weiherleite“ Richtung Frickenhöchstadt bis zum Ausiedlerhof soll künftig eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gelten.

Begründet wird das Vorhaben damit, dass entlang dieser Straße kein Schutz für Fußgänger ist. Die Hundehalter in Unterwinterbach nutzen dieses Teilstück um ihre Hunde auszuführen. Allerdings wird das Teilstück nicht nur von den Hundehaltern benutzt, sondern auch von vielen Familien, die dort spazieren gehen. Des Weiteren befindet sich entlang dieser Straße (innerhalb der bebauten Ortschaft) ein Spiel- und Bolzplatz welcher von den anliegenden Kindern benutzt wird.

Da von Frickenhöchstadt kommend keine Ortstafel für Unterwinterbach aufgestellt ist, befindet sich dort aktuell das Verkehrszeichen (VZ 274-50), welches die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h regelt.

Damit die Fahrer nicht von erhöhter Geschwindigkeit direkt auf 30 km/h abgebremst werden, wird ein sog. Geschwindigkeitstrichter vorgeschlagen.

Die Beschilderung kann aus dem beiliegenden Plan entnommen werden.

Beschluss:

Der Markt Vestenbergsgreuth beschließt, die Weiherleite auf eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h zur besseren Verkehrssicherheit zu beschränken und von Frickenhöchstadt kommend, den Geschwindigkeitstrichter anzubringen.

Zusätzlich sollen 2 Schilder „Forst- und landwirtschaftlicher Verkehr und Anlieger frei“ aufgestellt werden, einmal ab Weiher von Unterwinterbach kommend und einmal von Frickenhöchstadt kommend.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Sanierung KiGa und Neubau Krippe/Hort; KiTa Greuther Wichtel**Sachvortrag:**

Die Entwurfsplanung der Sanierung KiGa und des geplanten Neubaus Krippe/Hort, wird vom Architekturbüro Wiesneth aus Fürth in der Sitzung vorgestellt.

Das Architekturbüro wird erst zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zur Vorstellung geladen, da hier noch Grundlegende Sachen im Gemeinderat besprochen werden.

Beschluss:**1. Aufnahme in die Tagesordnung:**

Der Tagesordnungspunkt wird als dringliche Angelegenheit gemäß § 21, Absatz 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung aufgenommen.

Grund hierfür ist, dass die Schlüsselzulage noch in diesem Jahr erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Sanierung der bestehenden drei Kindergartengruppen mit Nebenräumen, den Neubau von zwei Krippen- sowie zwei Hortgruppen mit Nebenräumen auf den Fl. Nr. 143, 143/1 und einer Teilfläche 143/2 Gemarkung Dutendorf.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 3. vom 10.03.2025 Vergabe Installationsarbeiten; Kläranlage Vestenbergsgreuth

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag der Installationsarbeiten der Maßnahme Kläranlage für das für das Betriebsgebäude neu.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. vom 10. 03.2025 Beschaffung von Einsatzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Vestenbergsgreuth

Der Freiwilligen Feuerwehr Vestenbergsgreuth wird ein Budget zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Für die bereitgestellten Mittel sind in 2025 mindestens 14 aktive Feuerwehrdienstleistende mit Einsatzjacken, Einsatzhosen, Schnürstiefeln, Handschuhen und Helmen mit Zubehör auszustatten. Die Ausrüstung muss für den Brandeinsatz, insbesondere Atemschutzeinsatz schwer, geeignet sein.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 9. Bekanntgaben und Informationen

